



Datum: 30.12.2011  
Dezernat/Amt: Kämmerei  
AZ/Bearbeiter.: / Herr Uwe Hermanns  
Vorlage: 212/2011

## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

frühere Beratungen: Kreistag am 6. Oktober 2008

Anlagen:

Sachvortrag : Herr Landrat Wölfle Zeitdauer (ca.): 5 – 10 Min.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die Anwendung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR), (Einführung der Doppik).
2. Die Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen erfolgt zum 1. Januar 2016.
3. Stichtag für die Eröffnungsbilanz ist ebenfalls der 1. Januar 2016.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	13.02.2012	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	29.02.2012	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kreiskämmerei			

## 1. Ausgangslage:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22. April 2009 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Danach ist nach Art. 13 Abs. 2 des Reformgesetzes die Anwendung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ab 1. Januar 2016 verbindlich.

Die neue Landesregierung führt hierzu in dem Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg auf Seite 61 wie folgt aus:

*„Zahlreiche Kommunen stellt es vor erhebliche Probleme, ihre Buchführung mit beträchtlichem finanziellem und personellem Aufwand den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben entsprechend von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Wir werden ihnen ein Wahlrecht zwischen beiden Systemen einräumen.“*

Derzeit ist unklar, ob es zu diesem Wahlrecht kommen wird.

## 2. Sachverhalt:

Der Bodenseekreis hat mit dem Projekt „Neues Finanzwesen“ die Weichen in Richtung Doppik gestellt. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag am 5. Oktober 2011 mit seinem Beschluss zur Einführung der neuen Finanzwesen-Software der Firma Infoma, gehostet durch das Rechenzentrum, eine wichtige Investition beschlossen.

Der Mehrwert des neuen Haushaltsrechts liegt vor allem darin, dass der vollständige Ressourcenverbrauch sichtbar wird. Die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens erlaubt die Berechnung von Abschreibungen. Sie sorgen für die periodengerechte Zuordnung von zukünftigen Belastungen. Der neue produktorientierte Haushalt mit Zielen und Kennzahlen ermöglicht eine neue Steuerung anhand der erbrachten Leistungen.

Nach Informationen des Landkreistages hatten von den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2011 bereits 19 Landkreise umgestellt. Im Jahr 2012 werden mindestens weitere sechs Landkreise folgen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und die Datenzentrale Baden-Württemberg haben sich gegen ein Wahlrecht ausgesprochen.

Sie führen folgende Gründe an:

- Der Finanzausgleich und die Statistik würden erheblich erschwert, da kein einheitlicher Buchungsstoff zugrunde läge.
- Es käme zu erheblichen Kostensteigerungen durch völlig unterschiedliche Vorgaben für die EDV. Lt. Datenzentrale ist bei dem Wahlrecht mit jährlichen Zusatzkosten im hohen 7-stelligen Bereich zu rechnen.
- Die Rechtsaufsicht könnte nicht einheitlich ausgeübt werden. Ein Vergleich zwischen den Kommunen wäre äußerst schwierig.
- Eine einheitliche Aus- und Fortbildung würde nicht mehr möglich sein. An den beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl wird bereits keine Kameralistik mehr gelehrt.

Die Diskussion um ein evtl. Wahlrecht kann zu Unsicherheiten im Haus führen, die eine erfolgreiche und termingerechte Umstellung beeinträchtigen.

Die Entscheidung des Bodenseekreises in dieser Sache hat auch Vorbildcharakter für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Schließlich ginge von dem Beschluss des Kreistags des Bodenseekreises auch eine gewisse Signalwirkung an die Landesregierung aus.

Mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages wird für den Bodenseekreis die erforderliche Verbindlichkeit hergestellt.

### **3. Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Kreistag beschließt die Anwendung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR), (Einführung der Doppik).**
- 2. Die Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen erfolgt zum 1. Januar 2016.**
- 3. Stichtag für die Eröffnungsbilanz ist ebenfalls der 1. Januar 2016.**